



Anerkennung der Eufrantomen Stiftung, Sitz Oberursel, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. Februar 2026 errichtete Eufrantomen Stiftung mit Sitz in Oberursel mit Stiftungsurkunde vom 17. März 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 17. März 2026

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.04-00264-2025